Oberst Johann Remigius Rüst

Aus den Akten des kleinen Rath
Nr. 2673
1. Nov. 1847
Bereitstellung der Landwehr zum eidg. Dienst

An den eidg. Vorort

Mit Kreisschreiben vom 29.Okt. erhielten wir die Mitteilung von dem Beschluss der hohen Tagsatzung vom gleichen Tag für Bereithaltung der Landwehr oder Reserve in den nicht zum Sonderbund gehörigen Kantonen.
Um diesem Verlangen nach Massgabe hierortiger Verhältnisse möglichst nachzukommen, zögern wir nicht, die Anordnung zu treffen, dass die in unsrem Kanton bestehenden 3 Landwehr-Infanterie-Bataillone in Bereitschaft gestellt werden.
Wenn Ihr Euch aber Hoche Herrn (G. k. E.) an die in unserm frühern Standesschreiben enthaltenen und auch heute zu bestätigenden Darstellungen unseren gegenwärtig eigentümlichen Cantonalverhältnis zu erinnern die freundeidgenössische Gefälligkeit haben wollet, so muss und wird die eidg. Bundesbehörde mit uns für gut und zweckmässig erachten, wenn wir an die soeben getroffene Massnahme die Erklärung knüpfen, dass unsere 3 Landwehr-Bataillone obwohl in eidg. Dienst bemühen, dennoch bloss die Bestimmung haben werden, die Ruhe und verfassungsmässige Ordnung in unserm Kanton handhaben und unser Kantonsgebiet sichern zu helfen.
Wir dürfen mit Fug voraussetzen, es werde Euch dit., ohne neue Vorlegung von Gründen, vonselbst anschaulich seyn, dass eine andere oder entgegengesetzte Verwendung der schon aus der älteren Klasse der wehrfähigen Mannschaft bestehenden Landwehr-Infanterie unseres Standes nicht bloss für den verfassungsmässigen Bestand unseres Kantons sondern mittelbar auch für den erspriesslichen und glücklichen Gang der eingeleiteten bundesrechten Massregeln hernach auch für die gesamte Eidgenossenschaft von unberechenbarer Gefahr seyn oder werden könnte.
Dem eidg. Kriegsrath und dem Divisionscommando in Zürich werden wir unverzüglich von unserer getroffenen Anordnung Kenntnis geben und die auf den Fall eines Aufgebotes bestimmten Sammlungsplätze, sowie die Namen der Truppen-Chefs der 3 Landwehr-Bataillone mitteilen.
Wir erneuern hierbei …….

An Herrn Oberst Remigius Rüst
In Risegg Gde. Thal

Durch einen Tagsatzungsbeschluss vom 29. Okt. und ein wörtliches Kreisschreiben vom gleichen Tag sind die Kantone aufgefordert, auch die Landwehr oder Reserve in Bereitschaft zu setzen, die verschiedenen Truppencorps in Brigaden zu formieren und zu allfällif nöthiger Verfügung des eidg. Obercommandos zu stellen.
Zufolge dieses haben wir die 3 organisierten Landwehr-Bataillone aufs Piket stellen lassen.
Als Commandant dieser Brigade ernennen wir hiermit Sie Herr Oberst.
Vom 1. und 3. Bataillon sind Ihnen die Chefs bekannt.
Den Commandanten des 2. Bataillons welche Stelle bisher Ihnen übertragen war, werden wir nächstens ernennen.
Als eventuelle Sammlungsplätze bezeichnen wir:

für das 1. Bat.	St.Gallen
für das 2. Bat.	Sargans
für das 3. Bat.	Lichtensteig

Gegenwärtige Verfügungen von welchen Sie Vermerkung nehmen wollen, sind heute sowohl dem eidg. Kriegsrath als auch dem Divisionscommando in Zürich mitgeteilt worden.
In welchem Sinn wir uns ganz des Vorort über die Verwendung der hiermit unter Ihr Brigade-Commando gestellten 3 Landwehr-Bataillone ausgesprochen haben und wann Sie diesfalls in den Dienst berufen werden, wird Ihnen durch unser deg. d Ä. (?) mitgeteilt werden.

An den eidg. Kriegsrath in Bern
An das eidg. Divisionscommando im Hauptquartier Zürich

Aus dem in Abschrift beiliegenden Schreiben an den hohen Vorort vom heutigen Tag belieben Sie zu entnehmen, auf welche Weise wir heute dem Verlangen für Bereithaltung unserer 3 Landwehr-Infanterie-Bataillone zu entsprechen uns veranlasst fanden.
Zufolge der Anweisung des hohen Vorortes haben wir Ihnen im weiteren anzuzeigen, dass wir den Herrn Kantonaloberst Rüst für diese 3 Bataillone zum Brigade-Commandanten ernannt haben.
Als Bataillonscommandanten und Sammlungsorte werden Ihnen hiermit folgende bezeichnet:

für das 1. Bataillon:	Herr Oberstlieutenant Martin Faller eventueller Sammlungsplatz: St.Gallen
für das 2. Bataillon:	eventueller Sammlungsplatz: Sargans die durch Beförderung des Herrn Oberst Rüst vakant gewordene Stelle als Commandant wird beförderlich besetzt und die Wahl Ihnen eigens mitgeteilt werden.
für das 3. Bataillon:	Herr Oberstlieutenant Heinrich Messmer in Rheineck eventueller Sammlungsplatz: Lichtensteig

Eine ganz gleiche Mitteilung wie die gegenwärtige ist heute direkt auch dem
/: dem Divisionscommando in Zürich:/
/: dem eidg. Kriegsrath in Bern:/
gemacht worden.

Mit vollkommenster Hochachtung

1847 Bulletin von General Düfour im Sonderbundfeldzug
(Im Besitze von Markus Rüst)

Eidgenössische Wehrmänner

Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wie Ihr die Gränzen überschreitet, so lasst Euren Groll zurück und denkt nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

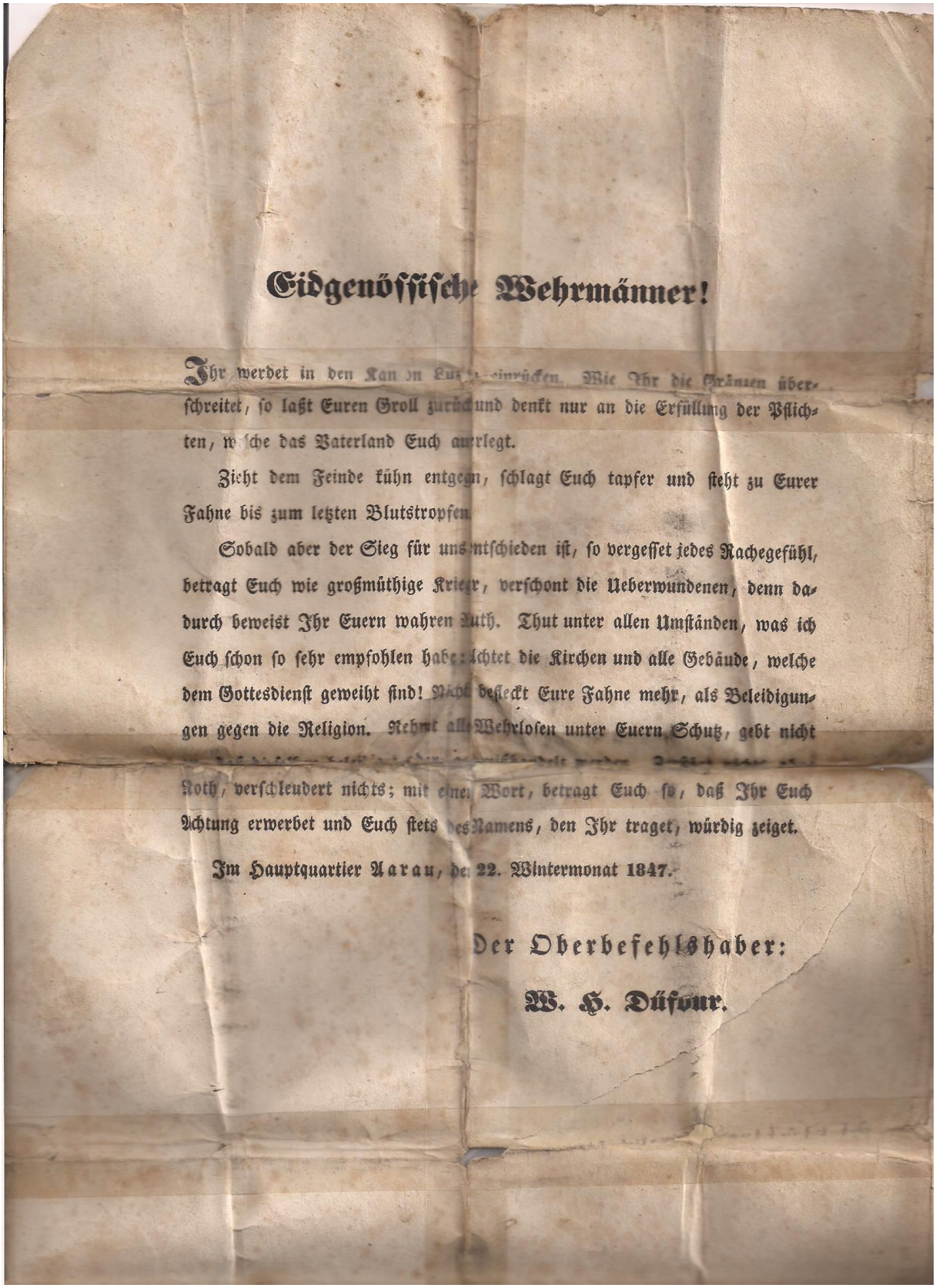
Zieht dem Feinde kühn entgegen, schlagt Euch tapfer und steht zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen.

Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergesset jedes Rachegefühl, betragt Euch wie grossmüthige Krieger, verschont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist Ihr Euern wahren Muth. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon so sehr empfohlen habe: Achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienst geweiht sind! Nichts befleckt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter Euern Schutz, gebt nicht zu, dass dieselben beleidigt oder misshandelt werden. Zerstört nichts ohne Noth, verschleudert nichts; mit einem Wort, betragt Euch so, dass Ihr Euch Achtung erwerbet und Euch stets des Namens, den Ihr traget, würdig zeiget.

Im Hauptquartier Aarau, den 22. Wintermonat 1847

Der Oberbefehlshaber:

W. H. Düfour



Eidgenössische Wehrmänner!

Ihr werdet in den Kanton Luzern einrücken. Wie Ihr die Gränzen überschreitet, so laßt Euren Groll zurück und denkt nur an die Erfüllung der Pflichten, welche das Vaterland Euch auferlegt.

Zieht dem Feinde kühn entgegen, schlagt Euch tapfer und steht zu Eurer Fahne bis zum letzten Blutstropfen.

Sobald aber der Sieg für uns entschieden ist, so vergesset jedes Rachegefühl, betragt Euch wie großmüthige Krieger, verschont die Ueberwundenen, denn dadurch beweist Ihr Euern wahren Muth. Thut unter allen Umständen, was ich Euch schon so sehr empfohlen habe: achtet die Kirchen und alle Gebäude, welche dem Gottesdienst geweiht sind! Nicht befleckt Eure Fahne mehr, als Beleidigungen gegen die Religion. Nehmt alle Wehrlosen unter Euern Schutz, gebt nicht [illegible] Noth, verschleudert nichts; mit einem Wort, betragt Euch so, daß Ihr Euch Achtung erwerbet und Euch stets des Namens, den Ihr traget, würdig zeiget.

Im Hauptquartier Aarau, den 22. Wintermonat 1847.

Der Oberbefehlshaber:

W. H. Düfour.